



# Pfadfinder Förderer Stiftung

## 1) Nutzung

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit den Hütten, Häusern und Zeltplätzen, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

## 2) Preise

- Es gelten die aktuellen Preislisten.
- Zusätzliche Dienstleistungen und Leihgebühren werden zusammen mit dem tatsächlichen Übernachtungspreis nach Abreise des Nutzers in Rechnung gestellt.

## 3) Verbindlichkeit der Buchung

- Die durch den Nutzer rechtsgültig unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist spätestens 7 Tage nach Ausstellungsdatum an die Pfadfinder Förderer Stiftung zurückzusenden (Eingangsdatum). Die Nutzungsvereinbarung kann auch auf elektronischem Weg oder per Fax zugesandt werden.
- Durch rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung und sofortige Leistung der Anzahlung, wird die Buchung verbindlich. Die Anzahlung beträgt 30 % des voraussichtlichen Endpreises und ist auf das Konto der Pfadfinder Förderer Stiftung zu überweisen.

## 4) Stornierung und Änderung der zu erwartenden Teilnehmerzahl/Absage:

- Belegungsabsagen haben grundsätzlich schriftlich mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu erfolgen.
- Mindert sich die zu erwartende Teilnehmerzahl innerhalb der unter c bis e genannten Fristen um mehr als 25%, berechnen wir für die Differenz zur gemeldeten Teilnehmeranzahl die unter c bis e genannten Ausfallschädigungen. Punkt f. bleibt davon unberührt.
- Bei Absagen ab 5 Monaten vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallschädigung in Höhe von 30% der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.
- Bei Absagen ab 2 Monaten vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallschädigung in Höhe von 50% der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.
- Bei Absagen ab 3 Wochen vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallschädigung in voller Höhe der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.
- Nach § 309 Nr. 5(b) BGB gestatten wir dem Nutzer den Nachweis einer Minderung oder den Wegfall der Ausfallschädigung, insofern uns der Nutzer nachweisen kann, dass der Pfadfinder Förderer Stiftung ein geringerer oder kein Nutzungsausfall entstanden ist. Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen und muss beweiskräftig geführt sein.
- Muss eine Buchung aus Gründen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Pfadfinder Förderer Stiftung liegen (höhere Gewalt, Streik, Hochwasser, technischer Defekt, Krankheit o.ä.) storniert werden, informiert dieser den Nutzer sofort und erstattet die geleisteten Zahlungen. Für weitergehende Schäden infolge der Stornierung übernimmt die Pfadfinder Förderer Stiftung keine Haftung.

## 5) Reinigung

- Während des Aufenthalts ist der Nutzer für die Hygienebestimmungen und Reinigung der Einrichtung selbst verantwortlich. Vor allem auf die Küchen und Sanitäranlagen ist dabei besonders zu achten.
- Die Endreinigung ist Sache des Nutzers. Bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung wird eine Reinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand, jedoch von mindestens 200,00 € erhoben.
- Bereits vorhandene Verschmutzungen sind bei der Übergabe vor Nutzungsbeginn beim Übergebenden anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind nicht mehr möglich und durch den Nutzer hinzunehmen.
- Es kann im Vorfeld der Nutzung nach Absprache mit der Pfadfinder Förderer Stiftung eine Endreinigung gegen Bezahlung vereinbart werden.

## 6) Schäden

- Für durch Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht oder durch Mutwillen verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang in Höhe der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten. Schäden, die von uns erst nach der Abreise festgestellt werden, werden dem Nutzer bis spätestens 14 Tage danach in Rechnung gestellt.
- Bereits vorhandene Schäden sind bei der Übergabe, vor Nutzungsbeginn beim Übergebenden anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind nicht mehr möglich und durch den Nutzer hinzunehmen.

## 7) Zelt und Hausregeln

Es gelten die jeweiligen Zeltplatz- und Hausregeln und die Nutzungsregeln der Pfadfinder Förderer Stiftung.

## 8) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Coburg.



## Nutzungsregeln

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit der Einrichtung, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich. Die Pfadfinder Förderer Stiftung ist interkonfessionell und steht zu folgenden Pfadfindergesetzen.

1. Ein Pfadfinder ist zuverlässig.
2. Ein Pfadfinder ist treu und gottesfürchtig.
3. Ein Pfadfinder ist jederzeit hilfsbereit.
4. Ein Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder und Pfadfinderinnen der Welt und Freund aller Menschen.
5. Ein Pfadfinder ist ritterlich.
6. Ein Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere.
7. Ein Pfadfinder gehorcht aus freiem Willen.
8. Ein Pfadfinder ist immer frohen Mutes.
9. Ein Pfadfinder ist einfach und sparsam.
10. Ein Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Werken.

Von Nutzern unserer Einrichtungen erwarten wir analog zu den Pfadfindergesetzen folgende Verhaltensregeln.

- Toleranz gegenüber Meinungen, Kultur und Lebensweise anderer Gruppen und Personen.
- Keinerlei Unterstützung von extremistischen Vereinigungen oder Parteien durch Gruppen oder deren Mitglieder.
- Extremisten jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextremisten, Antisemiten oder Islamisten, sind als Gäste und von allen Veranstaltungen in allen unseren Einrichtungen ausgeschlossen.
- Ich respektiere jeden Menschen in seiner Privatsphäre. Ich achte das Recht eines jeden Menschen, selbst zu bestimmen, wie nahe ihm jemand wann, wie und wo kommt.
- Ich behandle jeden Menschen fair. Ich mache in meiner Rolle als Verantwortlicher meine Entscheidungen gegenüber anderen transparent und erklärbar. Ich wehre mich gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung.
- Ich beziehe Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttägiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehe aktiv dagegen vor.

**Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zum dauerhaften Platzverweis führen.**

## **Anlage Selbstversorger:**

Das Pfadfinder Kanucamp Tarnschlucht ist ein Selbstversorgerplatz. Das heißt für die Beleggruppen, sie haben folgendes **selbst** mitzubringen:

### **Allgemein:**

Ein Verantwortlicher mit guten französischen Sprachkenntnissen sollte als Dolmetscher unentbehrlich sein.

- Putz- und Reinigungsmittel
- Hygieneartikel (Seife usw.)
- 1. Hilfe-Material
- Persönliches Übernachtungsmaterial
- Müllbeutel und -Säcke

Bitte bringt ein 'Handy' (Funktelefon) ins Camp mit und deponiert es beispielsweise im Küchenzelt. Der Empfang ist auf unseren Platz recht gut.

**Die Behörde besteht darauf, dass jede Gruppe im Falle einer Gefahr telefonisch erreichbar ist! Deswegen teilen Sie bitte die Handynummer zu Beginn Ihrer Freizeit unserem Platzbetreuer mit.**

Außerdem ist die Gruppe dann auch bei Notfällen (von Deutschland aus) zu erreichen. Auch Eure Wandergruppen, Kanugruppen usw. können dann jederzeit von unterwegs im Zeltlager anrufen, wenn z.B. eine Verletzung vorgekommen ist oder die Gruppe abgeholt werden möchte.

**Lagerfeuer sind im waldbrandgefährdeten Südfrankreich grundsätzlich verboten!**

### **Zum Schlafen:**

Eigene Zelte und Material.

### **Zum Kochen:**

**Wir stellen ein eingerichtetes Küchenzelt mit Gaskochern, Töpfen usw. (Inventarliste siehe Infomappe)**

Alles Weitere wie Spülbürsten, Spüllappen, Geschirrtücher, Topflappen, Topfreiniger, Handtücher, Frischhaltefolien, Küchenpapierrollen usw. sind von jeder Gruppe selbst mitzubringen.

**Unbedingt umweltverträgliche Spül- und Putzmittel in ausreichender Menge mitbringen.**

Essgeschirr und Bestecke müssen alle Teilnehmer selbst mitbringen: Komplettes Essgeschirr (unzerbrechlich), Becher, Löffel, Gabel, Messer, Geschirrhandtuch.

### **Sanitäranlage:**

Auch für die Sanitäranlagen nur **umweltverträgliche Reinigungsmittel (sparsamst dosieren!!!)** und Toilettenpapier mitbringen!

### **Müllentsorgung:**

Müll wird in Säcken gesammelt, diese kommen nach Füllung in den Container, wobei die Mülltrennung nach Maßgabe der französischen Behörden zu beachten ist!

**Gläser, Flaschen, und sonstiger sortierter Müll sind bitte selbst über die entsprechenden Container an der Brücke vor der Zufahrt zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen.**

## **Anlage Kanu:**

### **Wir stellen nur die Kanus und das Zubehör zur Verfügung.**

Maximal 16 Kanus (Wandercanadier aus widerstandsfähigem Polyäthlen) für je 2 Personen einschließlich Schwimmwesten und Transporttonnen sowie max. zwei Kanu-Anhänger Geweils für 8 Kanus)

Für die Planung, Durchführung und eventuelle gesetzliche Vorgaben (z.B. Gewässervorschriften), der Kanutour ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Die Gruppe/Belegung ist während seiner Kanutour alleine verantwortlich und haftet für alle von ihm verursachten Schäden an Personen und Sachen, auch Dritten gegenüber. Für Schäden oder Verlust am Material des Pfadfinderfördererkreis e.V. trägt Sie alle Kosten zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung.

Der Nutzer erkennt den ordnungsgemäßen Zustand der Nutzungsgegenstände an und verpflichtet sich, diese entsprechend zurückzugeben. Bei verunreinigten Nutzungsgegenständen ist der Nutzer verpflichtet, diese nach dem Gebrauch zu reinigen. Bereits vorhandene Schäden sind bei der Übergabe, vor Nutzungsbeginn beim Übergebenden anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind nicht mehr möglich und durch den Nutzer hinzunehmen

### **Kanufahrten:**

**In der Tarnschlucht** ist es abenteuerlich, aber ungefährlich. Vielfältige Touren bieten sich an. Bei einer Zweitagestour muss man die Tour bei LES BAUMES beenden, da danach der Tarn beim PAS DE SOUCI durch einen Felssturz ein längeres Stück völlig unbefahrbar ist und bei Weiterfahrt Lebensgefahr besteht! Schlafsäcke, Lebensmittel und Gepäck werden in wasserdichten Tonnen mitgeführt. Schwimmwesten sind Pflicht, denn bei manchen Stromschnellen ist es natürlich möglich, dass das eine oder andere Boot kentert. Deshalb sollte man im Boot mit Bade- oder Sporthose, geschlossenen Bade- oder Sportschuhen und T-Shirt fahren und unbedingt trockene Sachen zum Wechseln (in der Tonne) mitnehmen.

**Bei Stromschnellen und Betonwehren** vorsichtig sein! Bei manchen Stellen muss umgetragen werden. Bitte Schilder beachten. Vor jeder gefährlichen Stelle sollte ein Verantwortlicher, der am Anfang der Gruppe fährt, aussteigen und sich anschauen, wie und wo man am besten fährt bzw. die Boote trägt.

**Unsere Wandercanadier** haben eine Länge von 4,40 m und ein Gewicht von 45 kg, sind ganz aus Polyäthylen und eignen sich gut für die Bedingungen in der Tarnschlucht. Sie sind normalerweise sehr widerstandsfähig, so dass sie kaum repariert werden müssen.

Sollte ein Boot trotzdem ein **Leck** bekommen, so bitten wir darum, es auszurangieren und uns sofort Bescheid zu geben.

**Größere Beschädigungen vermeidet bitte, indem ihr bei niedrigem Wasserstand die Boote über Kiesbänke usw. tragt! Wir bitten herzlich um Schonung der Kanus!**

**Kanus bitte nicht** auf Kiesbänken oder am Ufer vor dem Camp **liegenlassen** (vor allem nachts!), sondern immer nur auf dem Platz! Durch ein Gewitter im Quellgebiet kann z.B. der Fluss „über Nacht“ überraschend ansteigen! Ganz abgesehen von der Gefahr des Diebstahls.

**Beim Kanufahren** sollten Empfindliche eine Kopfbedeckung tragen, Gesicht und vor allem die Beine (Oberschenkel!) mit Sonnencreme schützen!

## **Kanuanhänger**

- Der Kanuanhänger gilt als Sportanhänger und ist **nur haftpflichtversichert**.
- **Die Straße durch die Tarnschlucht ist kurvenreich und teilweise sehr eng.** Achtung vor herausragenden und überhängenden Felsen! Bitte daran denken, dass ein Auto mit dem Kanuanhänger mindestens 7 m lang (!) ist und der Hänger mit den Kanus eine Höhe von 3 m hat! Auch ohne Kanus stehen die Aufleger des Hängers auf beiden Seiten weit heraus! Bitte vorsichtig fahren, denn für Schäden am Hänger und an den Booten ist der Fahrer des Autos verantwortlich!
- Bitte den **Kugelkopf** der Anhängevorrichtung am Auto gut **einfetten**, dann gibt es keine Probleme mit dem Ankuppeln des Hängers.
- Die zulässige Gesamtmasse unserer Anhänger ist 750 kg
- Bitte **jedes Kanu mit 2 Spanngurten** auf dem Anhänger befestigen, damit es nicht nach vorn oder hinten rutschen kann. **Der Fahrer haftet** dafür, wenn ein schlecht befestigtes Kanu auf die Straße fällt und dadurch eventuell einen Unfall verursacht!!
- Die **Lichtanlage** (einschließlich Stecker) regelmäßig überprüfen und in Ordnung halten.
- Den Luftdruck bitte regelmäßig prüfen!
- Unser Anhänger hat einen **13-poligen Stecker!** Eventuell muss ein **Adapter** für eine 7-polige Autosteckdose mitgebracht werden!
- Bitte den Anhänger in einwandfreiem Zustand halten

## Zeltplatzregeln

Das Team des "Pfadfinder Kanucamp Tarnschlucht" begrüßt seine Gäste herzlich und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit der Einrichtung, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

Den Weisungen der Mitarbeiter des Pfadfinderzeltplatzes in Bezug auf die Einhaltung der Regeln, Sicherheit und Sauberkeit ist Folge zu leisten. Den Mitarbeitern ist jederzeit uneingeschränkter Zutritt zu gewähren.

Für Diebstähle, Unfälle usw. übernimmt die Pfadfinder Förderer Stiftung keine Haftung. Dafür tragen die jeweiligen Aufsichtspersonen des Nutzers die Verantwortung. Kinder und Jugendliche sind von einem volljährigen Leiter/in zu beaufsichtigen. Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung bei dem verantwortlichen Leiter des Nutzers. Dementsprechend haftet dieser für Personen- oder Sachschäden, die von Mitgliedern seiner Gruppe oder durch Aktivitäten der gesamten Gruppe oder deren Verhalten verursacht wurden. Schäden, die von uns erst nach der Abreise festgestellt werden, werden diesem bis spätestens 14 Tage danach in Rechnung gestellt. Die Haftung besteht auch für Nachfolgeschäden wie Kapazitätsverluste während der Reparatur.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Wir appellieren an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und erinnern die Führungen/Leitungen an ihre Vorbildfunktion. Bei groben Verstößen gegen diese Regeln kann die Hausleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände verweisen.

Die Grundstücke neben dem Zeltplatz dürfen nicht betreten werden. Bitte helft mit, dass es mit den Nachbarn keinen Ärger gibt, denn wir alle sind darauf angewiesen, mit der Bevölkerung auf Dauer ein gutes Verhältnis zu haben.

Um die Zelte und überhaupt auf dem Platz dürfen keine Gräben gezogen werden, auch nicht bei Regenwetter!

Autos dürfen nur auf den vorhandenen Lagerwegen im Schrimempo gefahren werden. Es ist verboten, im Camp umherzufahren!

Besucher dürfen nicht auf dem Platz campen.

Trinkwasser ist sehr kostbar. Bitte vergeude es nicht durch unnötigen Verbrauch. „Wasserspiele“ im Sanitärbau sind zu unterlassen!

Die Zelthaut des Küchenzelts und Aufenthaltszelts nicht mit INSEKTENSPRAY, HAARSPRAY, RAUMSPRAY o.ä. besprühen. Die Imprägnierung wird dadurch zerstört!

Rauchen in den Zellen ist strengstens untersagt!

Jede Gruppe wird dazu aufgefordert auf die UMWELT Rücksicht zu nehmen! (Nachspiele, Musikanlagen, Nachtgesänge???) Vermeidet Störungen und unnötigen Lärm und hältte bitte von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens Lagerruhe ein!

Mitgebrachte elektronische Musikgeräte dürfen nur tagsüber betrieben werden, wobei auf Nachbargruppen und Anwohner des Ortes Rücksicht zu nehmen ist. Größere Beschallungsanlagen und lärmende Elektrogeräte dürfen nicht betrieben werden. Megaphone oder ähnliches sind verboten.



PFADFINDER KANUCAMP  
TARNSCHLUCHT

Das Zelt ist nur auf den vorgegebenen Flächen erlaubt. Die Bäume sind für das Camp lebensnotwendig! Sie dürfen auf keinen Fall beschädigt werden (Schnitzereien usw.) Trotzdem sind natürlich Waldbedingte Gefahren beim Aufstellen der Zelte zu berücksichtigen. Bei Wind, Sturm und Unwetter sind von den Nutzern selbstständig Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Stolperfallen, etwa durch Heringe und/oder Abspinnseile, gesondert gekennzeichnet sind, Gasbehältnisse nicht ungeschützt im freien lagern, Gläser und Flaschen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, Lagerbauten, die größere Mengen Wasser benötigen, nicht gestattet sind.

**Lagerfeuer sind im Waldbrandgefährdeten Südfrankreich grundsätzlich verboten! Bei Nichteinhalten des Feuerverbots haftet der Unterzeichnende**

Fackelwanderungen oder ähnliches sind in jedem Fall untersagt! Für Waldbrände, die auf das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern zurückzuführen sind, haftet die verantwortliche Gastgruppe gegenüber der Pfadfinder Förderer Stiftung, weiteren Waldbesitzern und Dritten für den entstandenen Schaden!

**Schwimmwesten bitte nach jedem Gebrauch zum Trocknen aufhängen, damit sie keine Stockflecken bekommen.**

Während des Aufenthaltes ist der Nutzer für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Befinden sich mehrere Gruppen auf den Zeltplätzen, stimmen die jeweiligen Gruppenleiter einen Reinigungs- und Nutzungsplan für die Sanitäranlagen selbstständig miteinander ab.

Die Sanitäranlagen und Küche sind vor Abreise selbst zu reinigen. Türen und Fenster sind zu verriegeln. Andernfalls wird für die Endreinigung eine Gebühr berechnet.

**Müll wird in Säcken gesammelt, diese kommen nach Füllung in den Container, wobei die Mülltrennung nach Maßgabe der französischen Behörden zu beachten ist! Wertstoffe und Altglas bitte unbedingt in die vorhandenen Container entsorgen.**

**Nichteinhaltung der Regeln löst den geschlossenen Vertrag und bat die sofortige Abreise des Nutzers, im Einzelfall auch nur des Verursachers, zur Folge. Finanzielle Verluste sind in diesem Fall von den Nutzern zu tragen und auszugleichen.**

**Die Zeltplatzregeln sind allen Teilnehmern zu Beginn der Freizeit vom verantwortlichen Leiter in geeigneter Weise bekannt zu geben.**